

Es war einmal... OLG Schleswig

nein, nicht vor so langer Zeit...

Den Opfern der Willkürjustiz 1933-45

eine öffentliche Verhandlung vor dem S.-H. Oberlandesgericht in Schleswig gegen eine Antimilitaristin...

Februar 2008

Was war geschehen? Sie hatte mit der Blockade eines Militärtransportzuges gegen Krieg und "Auslandseinsätze" protestiert.

Kriegsgerät (voll uncool)

Sie haben hier doch gar kein Hausrecht!

Schikanöse Einlasskontrollen vor dem Gericht...

Sie kommen hier nicht rein

Ich will aber und das ist mein Recht

Verschwinde! Sofort!

Ich habe IMMER RECHT!

Auch noch frech werden?!

POLIZEI WACHE

Was soll ich bitte gemacht haben?!

STRAFANZEIGE wegen

- unerlaubter Frechheit
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
- Beleidigung und Verunglimpfung des Staates
- unerlaubtes Pupsen vor der Polizeiwache

Strafe: 10000000 € oder Knast!

VisdP: E. Engerich; Lohmühlenweg, Essen

Hallo...? Geht's nicht?
 Gegen mehrere Aktivist:innen laufen Strafverfahren, weil sie dagegen protestiert haben, dass sie willkürlich und rechtswidrig von einer öffentlichen Gerichtsverhandlung ausgeschlossen wurden. Ideen für solidarische Aktionen, weitere Informationen und noch viel mehr findet ihr unter:
krieg.nirgendwo.info

Prozesstermine

| | | |
|--|--|--|
| 20.3.2013 9:00 Uhr Beleidigung <u>Eingestellt!</u> | 3.4.2013 9:00 Uhr Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Hausfriedensbruch | 17.4.2013 9:00 Uhr Beleidigung, verunglimpfung des Staates |
|--|--|--|



Schikanen, Gewalttaten und drei Gerichtsprozesse gegen Antimilitaristen

Schikanen, Gewalttaten und Strafanzeigen rund um einen Gerichtsprozess

Anlässlich eines Gerichtsprozesses am 4.2.2011 gegen eine Antimilitaristin bemühte sich Vater Staat, aufzuzeigen, dass er Deutschlands Freiheit nicht nur am Hindukusch mit (Waffen-)Gewalt verteidigt.

Hintergrund des Prozesses war die Blockade eines Militärtransportes in Schleswig Holstein. Die Aktivistin war zuvor in Strafprozessen in der 1. und 2. Instanz zu einer Geldstrafe verurteilt worden und in einem Zivilprozess sollte nun entschieden werden. Ob sie für den "Schaden" der Bahn aufkommen soll.

Der Prozess fand im Hochsicherheitssaal des Oberverwaltungsgerichts Schleswig statt, in dem eine kugelsichere Scheibe das Publikum vom Gerichtsschauspiel trennt und den Richter vor Konfetti, Luftballons und anderen, ähnlichen gefährlichen Gegenständen schützt. Um wirklich sicherzugehen, dass keine "gefährlichen" Gegenstände in den Gerichtssaal gelangten, wurden Einlasskontrollen von Zuschauer_innen und Pressevertreter_innen angeordnet.

Hierfür wurde die Mobile Einsatzgruppe (MEG) Justiz auserkoren - diese wurde als Folge des 11.9.2001 gegründet und ist von daher geeignet und angemessen, um zu zeigen, was Richter und Staat von Kriegsgegner_innen halten. Diesen Auftrag erfüllte die 9-köpfige martialisch auftretende Spezialeinheit dann auch mit Freude.

Ein Zuschauer, der meinte, das MEG solle, wenn es ihn schon durchsuchen wolle, selber seinen Rucksack öffnen und hineinschauen - er würde ihnen dabei nicht helfen, wurde sofort von vier Beamten zu Boden geworfen und aus dem Gebäude geschleift. Später erhielt er einen Strafbefehl wegen Hausfriedensbruch und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Weitere Sympathisant_innen, die Kritik an der gewalttätigen Rolle des MEG übten, wurden ebenfalls des Gebäudes verwiesen - teilweise gegen den Willen des Hausrechtinhabers.

Einem Antimilitaristen wird vorgeworfen den leitenden Hauptkommissar und Polizeichef Schlesiws mit der Frage, ob er der "ranghöchste staatlich bezahlte Gewalttäter" sei, beleidigt zu haben. Zwei Prozessbe-

obachter wurden zudem festgenommen und längere Zeit auf der Polizeiwache festgehalten.

Der Staatsschutz Schleswig Holstein produzierte nach diesem Prozess eine 200 Seiten starke Akte und versendete anschließend Strafbefehle an drei Aktivisten, gegen die Einsprüche eingelegt wurden. Insbesondere der Flensburger Oberstaatschützer Neustadt legte einen erstaunlichen Willen an den Tag, die Prozesszuschauer auf die Anklagebank zu zehren.

Wegen dieser und anderer (siehe Strafbefehl) Vorwürfe stehen nach zwei Jahren die Prozesse in Schleswig am Amtsgericht an. Wir werden sehen, ob sie wieder von der MEG, also Prozessbeteiligten (Zeugen), bewacht werden...

Nein, dies ist wirklich keine Satire...

Strafbefehl

Die Staatsanwaltschaft Flensburg klagt Sie an,

in Schleswig
am 04.02.2011

durch zwei selbständige Handlungen

1. andere beleidigt zu haben,
2. an von einer Behörde öffentlich angebrachten Hoheitszeichen eines der Länder der Bundesrepublik Deutschland beschimpfenden Unfug verübt zu haben.
2. Nachdem Sie zur Feststellung Ihrer Personalien zur Polizei-Zentralstation Schleswig verbracht worden waren und die Diensträume gegen 12:20 Uhr verlassen hatten, spuckten Sie zum Zwecke der Kundgabe Ihrer Missachtung auf das vor dem Gebäude als Hoheitszeichen aufgestellte Polizei-Schild mit dem Wappen des Landes Schleswig-Holstein. Ferner holten Sie mit dem Fuß aus und traten gegen das Schild. Sodann begaben Sie sich zu einem ebenfalls vor dem Gebäude der Polizei-Zentralstation Schleswig stehenden Naturstein, auf welchem das Wappen des Landes Schleswig-Holstein mit dem Schriftzug „Polizei“ eingemeißelt war. Dort zogen Sie Ihre Hose herunter und wischten mit entblößtem Gesäß über das Landeswappen, um Ihre Missachtung zum Ausdruck zu bringen.